

Fernmeldegesetz

Verfügbare Frequenzblöcke für den drahtlosen Teilnehmeranschluss, Wireless Local Loop (WLL)

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), gestützt auf Artikel 5, 6, 22, 23 und 24 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997, sowie nach Artikel 7 der Verordnung vom 6. Oktober 1997 über die Fernmeldedienste, teilt mit:

1. Gesuch um Konzessionserteilung

Für die Frequenzblöcke, die im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vom 14. September 1999 der Konzessionen für den drahtlosen Teilnehmeranschluss, Wireless Local Loop (WLL) nicht vergeben worden sind, kann ab 1. Juni 2000 ein Gesuch um Konzessionserteilung gestellt werden.

2. Weitere Informationen – Gesuchsformular

Das Antragsformular für Frequenzblöcke kann schriftlich (Brief oder Fax) bei folgender Adresse angefordert werden:

Bundesamt für Kommunikation
Sektion Festnetzdienste und Grundversorgung
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel
Fax: 41 (32) 327 56 60

23. Mai 2000

Bundesamt für Kommunikation
Der Direktor: Marc Furrer